

Zuschlag

Verfügung betreffend Zuschlag

Beispiel Bauauftrag 2

Verfügung betreffend Zuschlag

Bezeichnung und Adresse des Auftraggebers:	Kanton St.Gallen, Baudepartement, vertreten durch das Hochbauamt, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen
Objekt:	Massnahmenanstalt Sonnenhalde, 9466 Sennwald: Neubau Haus 2
Gegenstand und Umfang der Leistung:	BKP 214.1 Aussenwände in Holz-Element-Bauweise (Lieferung und Montage)

Sachverhalt:

Aufgrund des durchgeführten offenen Verfahrens in eingangs erwähnter Angelegenheit gingen innert Frist zehn Angebote von zehn Anbietern ein.

Für die Vergabe wurden Angebote mit bereinigten Nettopreisen von Fr. 375'123.50 bis Fr. 555'276.25 berücksichtigt.

Erwägungen:

Nach Art. 34 Abs. 1 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB) erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag.

Die Angebote wurden entsprechend den in der Ausschreibung und den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen Kriterien beurteilt (Art. 34 Abs. 2 und 3 VöB), wobei das Angebot der Alfred Huber AG, Im Feld, 9450 Altstätten, sich als das wirtschaftlich günstigste erweist:

Begründung:

1. Referenzen (realisierte Objekte vergleichbarer Grösse):	Die Anbieterin hat mehrere vergleichbare Aufträge ausgeführt. Die Referenzen überzeugen hinsichtlich der ausgeführten Qualität, der Kosten (keine unberechtigten Nachforderungen) und bezüglich der Termintreue.
2. Preis:	Das Angebot ist das preislich günstigste.
3. Termin:	Die Termine entsprechen den Vorstellungen des Auftraggebers. Das Bauprogramm wird eingehalten.
4. Sicherung des Ausbildungsstandes einer Berufsgattung (Lehrlinge):	Die Anbieterin bildet fünf Lehrlinge aus.

Entscheid:

Das Angebot der Alfred Huber AG, Im Feld, 9450 Altstätten, erhält den Zuschlag zu einem Preis von Fr. 375'123.50 (inkl. Mwst.).

St.Gallen, 14. November 2007

Baudepartement
Der Vorsteher:

W. Meyerhans

W. Meyerhans

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Spisergasse 41, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Verfügung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Achtung
Neue Adresse des Verwaltungsgerichts:
Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen
Webergasse 8
9001 St.Gallen